



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)
Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Effizienterer Mitteleinsatz bei den Sachausgaben**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**
Buchungskreis:

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Als Erläuterung ist hinzuzufügen:

Die globale Minderausgabe wird anteilig auf die Sachkostenbudgets der Ministerien aufgeteilt. Sachkosten, die interne Verrechnungen darstellen, bleiben dabei unberücksichtigt.

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
549 01	NEU: Globale Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	0	-28.000.000	-28.000.000

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
549 01	NEU: Globale Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	0	-42.000.000	-42.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Bis 2020 sollen durch nachhaltiges Wirtschaften die Sachausgaben um zehn Prozent vermindert werden. In ersten Schritten sind die Sachausgaben 2013 um rund zwei Prozent und 2014 um insgesamt drei Prozent zu reduzieren. Ein effizienter Personaleinsatz zieht geringere Sachausgaben und insbesondere auch verminderte Gebäudekosten nach sich. Weitere Effizienzgewinne können durch nachhaltiges Wirtschaften unter anderem bei Gebäuden und Fahrzeugen erreicht werden. Mit dem ökologischen Nutzen gehen ökonomische Vorteile einher.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir